



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Wuppertal, 1974

1. Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51255](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51255)

1. Einleitung

Die Gesamthochschule ist der Versuch, für die vielen Probleme, die sich in den vergangenen Jahrzehnten im Hochschulbereich angehäuft haben, Lösungsmöglichkeiten anzubieten. Die Erwartungen, die die Gesellschaft mit Fug und Recht an ihre Hochschulen stellen kann, kommen aus unterschiedlichen Richtungen und sind von unterschiedlicher Qualität. Es versteht sich von selbst, daß die Gesamthochschule nicht auf alles die einzig mögliche und die einzig richtige Antwort geben kann. Aber sie bietet ein Konzept an, nach dem auf die wichtigsten Fragen an unser Hochschulsystem die am wenigsten widersprüchlichen Antworten gefunden werden können.

Die fünf Gesamthochschulen, die Nordrhein-Westfalen im August 1972 gegründet hat, folgen zum einen der banalen Notwendigkeit, das Angebot an Studienplätzen im Lande nicht bloß zu erweitern, sondern Studienmöglichkeiten auch dort zu schaffen, wo sie bisher nicht bestanden. Entlastung der bestehenden Hochschulen durch Neugründungen ist der eine Aspekt der Gesamthochschulpolitik. Im Jahre 1960 studierten im Land an Rhein und Ruhr 53 000 Studenten, gegenwärtig sind über 210 000 immatrikuliert, 1978 werden 310 000 Studenten erwartet. Für die Hochschulen stehen im laufenden Haushaltsjahr 4.1 Milliarden DM bereit, das sind immerhin 13,4 Prozent des gesamten Landesetats. Der Entlastungseffekt der Gesamthochschulen ist bereits im zweiten Jahr ihres Bestehens bemerkbar (vergl. die Tabelle Seite 64). Mit der Gründung der neuen Hochschulen in Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen und Wuppertal ist zum anderen aber der zweite Aspekt unlösbar verbunden – die Neugründung geschah in bis dahin hochschulfernen Regionen – die Regionalisierung des Hochschulausbaus. Daß es dabei nicht um die Befriedigung eines mehr oder weniger berechtigten lokalen Ehrgeizes gegangen ist, läßt sich statistisch nachweisen. Der bildungswerbende Effekt durch Regionalisierung ist aus zahlreichen Untersuchungen herauszulesen, die erkennen lassen, wie stark die Chance eines Kindes aus dem Siegerland, aus dem Paderborner Raum, aus dem Ruhrgebiet oder aus dem Bergischen Land gewachsen ist, durch die Gründung der Gesamthochschulen in diesen Regionen zum Studium zu gelangen. – Daß von den neuen Hochschulen auch starke Impulse für die Entwicklung der Infrastruktur in jenen Gebieten ausgehen, sei hier nur am Rande vermerkt.

Die Regionalisierung des Hochschulausbaus und die kapazitative Entlastung der bestehenden Universitäten und Pädagogischen

Hochschulen hätte natürlich im Prinzip auch mit der Neugründung traditioneller Universitäten erreicht werden können. Für ein zweites Problemfeld jedoch bietet allein die Gesamthochschule brauchbare und in sich schlüssige Lösungen an: Seit Anfang der sechziger Jahre ist die Reform der Studiengänge, der Studieninhalte und der Studienabschlüsse das beherrschende Thema in allen hochschulpolitischen Gremien, auf allen Tagungen und Kongressen. Vom Wissenschaftsrat über fast alle studentische Gruppierungen bis zu den Kulturpolitikern gilt die Studienreform als notwendige Voraussetzung für eine Gesundung unseres Hochschulwesens überhaupt. Bislang jedoch hat die gemeinsame Einsicht weder zu gemeinsamen Konzepten noch zu geschlossenem Handeln geführt.

Die Hochschulen in ihrer überkommenen Zersplitterung, in ihren verhärteten Strukturen und unter ihren wachsenden Belastungen haben jedenfalls – aus welchen Gründen auch immer – die Reform des Studiums und der Lehre nicht zu Wege und nicht voranbringen können. Die Universität pflegt noch immer einseitig jenen Begriff von Bildung, nach dem der Vorbereitung auf die berufliche Praxis, als „Ausbildung“ mißverstanden und diskreditiert, im Hochschulbereich ein zu geringer Raum gewährt wird, obwohl jährlich zehntausende junger Menschen von der Universität unmittelbar in einen Beruf einsteigen. Die praxisorientierte Lehre wurde anderen Hochschularten, insbesondere der Fachhochschule und der Pädagogischen Hochschule überlassen, die beziehungslos neben der Universität stehen.

Als Folge dieser Zersplitterung hat sich ein Studiengangsystem entwickelt, daß die einzelnen Studienrichtungen voneinander trennt, statt sie einander zuzuordnen. Erfahrungsgemäß stellen sich Irrtümer über die Fähigkeiten oder die Neigungen des Studenten erst im Laufe des Studiums heraus. Die notwendigen Korrekturen müssen mit Zeitverlust, Frustration und sogar mit Scheitern bezahlt werden. Die Prüfungserfolge sinken, die Abbruchquoten steigen, der Übergang von einem Studiengang in den anderen ist mit einer Verlängerung der Studienzeit und häufig auch mit Prestigeverlust verbunden.

Das überkommene Hochschulsystem bindet die Art der wissenschaftlichen Ausbildung an die Art des Schulabschlusses. Abiturienten sind nahezu ausschließlich auf akademische Berufsziele hin orientiert. Fachoberschüler werden von vornherein auf eine wissenschaftlich nur ungenügend unterlegte Ausbildung verwiesen. Die Entscheidung über ein vorwiegend theorie- oder vorwiegend praxisorientiertes Studium und damit auch über die Art des Stu-

dienabschlusses fällt also in der Regel bereits mit dem Eintritt in den Sekundarbereich. Das ist zu früh angesichts der Tatsache, daß Einkommenserwartungen, soziale Sicherheit und Sozialprestige gegenwärtig in hohem Maße und nahezu unkorrigierbar mit der Art des Studienabschlusses verbunden sind.

Die Orientierung der Studiengänge und Studieninhalte auf bestimmte Tätigkeitsfelder ist der eine Anspruch, den die Studienreform erfüllen muß. Zum anderen verlangt jede berufliche Tätigkeit immer mehr Flexibilität und Fähigkeit zur selbständigen Weiterbildung. Die zunehmende Bedeutung der Wissenschaft bei der Berufsausübung verlangt aber, daß auch jene Studenten eine wissenschaftliche Ausbildung erhalten, die einen anwendungsbezogenen Studiengang wählen. Die Hochschulausbildung soll daher jeden Studierenden aktiv am Wissenschaftsprozeß beteiligen und ihn damit zu wissenschaftlich kritischem, methodischem und kreativem Denken und Handeln befähigen. Dazu muß die Ausbildung in den Hochschulen in ihren Erkenntnissen, Verfahren und Methoden der wissenschaftlichen und künstlerischen Entwicklung ständig angeglichen werden, und zugleich muß sichergestellt werden, daß die Entwicklungen in Wissenschaft und Kunst in die Berufspraxis übertragen und die Entwicklungen in der beruflichen Praxis für Lehre und Studium nutzbar gemacht werden.

Daher wird die Neuordnung und Weiterentwicklung der Studienziele, Studiengänge, Studien- und Prüfungsordnungen sowie der Methodik und Organisation von Lehre und Studium die Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten (nicht auf ein begrenztes Berufsbild), um berufliche Mobilität und verantwortungsvolle Mitwirkung bei Veränderungen in der beruflichen Praxis zu ermöglichen. Lehre und Studium müssen den Ansprüchen, Bedürfnissen und Entwicklungen in beruflichen Tätigkeitsfeldern Rechnung tragen, und die Studiengänge und Studienabschlüsse müssen es dem Studenten ermöglichen, sich für bestimmte Berufe vorbereitend zu qualifizieren.

Die Studienreform wird die Trennung von Theorie und Praxis, der eine Unterscheidung von höherwertiger Allgemeinbildung und minderwertiger Berufsbildung zugrundeliegt, überwinden müssen. Alle neuen Studiengänge sind deshalb wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweise verpflichtet, ohne praktische Verfahren auszuschließen. Die Hochschulen werden die Praxis ganz bewußt zum Gegenstand ihrer Forschung und ihrer Lehre machen müssen und beide Komponenten, die Theorie und die Praxis, in allen Studienphasen zwar graduell unterschiedlich, aber jedenfalls stärker als bisher miteinander verbinden.

Mit den Gesamthochschulen in Nordrhein-Westfalen wurde die organisatorisch neue Form geschaffen, in der die Reform der Lehre und des Studiums eine Chance erhalten hat. Die neue Organisation

- schließt Universität, Pädagogische Hochschule und Fachhochschule zu einer neuen Einheit zusammen,
- bildet neue integrierte Grundeinheiten für Forschung und Lehre, die auf Fachrichtungen bezogen sind, den wissenschaftlichen Zusammenhang der einzelnen Fächer berücksichtigen und interdisziplinäres Forschen und Studieren ermöglichen,
- führt das wissenschaftliche Personal zu einer funktionalen Einheit von Lehrenden und Forschenden zusammen,
- behandelt alle Studenten während des Studiums trotz unterschiedlicher Zugangsvoraussetzungen gleich.

Diese neue Form füllen die Gesamthochschulen mit neuen Inhalten:

- Sie verbinden und verflechten die Aufgaben in Forschung, Lehre und Studium miteinander, die bisher von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen getrennt wahrgenommen wurden.
- Das Studiengangsystem, das an ihnen entwickelt wurde, besteht aus aufeinander bezogenen und untereinander durchlässigen Studiengängen verschiedener Fachrichtungen, die innerhalb eines Fachs nach Studienschwerpunkten gestuft sind und mit einem Diplom abschließen.
- Fachoberschüler und Abiturienten erhalten die gleichen Chancen, sich während des Studiums für den einen oder anderen Schwerpunkt, für den einen oder anderen Abschluß zu befähigen und zu entscheiden.

Die Verwirklichung dieser Merkmale einer integrierten Gesamthochschule kann im einzelnen nicht verordnet werden. Gerade auf diesen Gebieten gelten Selbständigkeit, Initiative und Verantwortung der Hochschule und der Region. Der Staat kann hier nur anregen, begleiten und unterstützen. Das ist in Nordrhein-Westfalen geschehen. Dabei wird die Freiheit von Forschung und Lehre als Kern der Hochschulautonomie respektiert und geschützt. Innerhalb von 18 Monaten haben die Gesamthochschulen die Grundlagen für ein System von Forschung, Lehre und Studium erarbeitet, das trotz seiner Andersartigkeit den herkömmlichen wissenschaftlichen Hochschulen dem Niveau nach gleichwertig ist und der Funktionalität nach überlegen sein wird.

Die Gesamthochschulen bieten seit dem Wintersemester 1973/74 die ersten integrierten Studiengänge an. Diese Studiengänge stehen in gleicher Weise Abiturienten und Fachoberschülern offen, denn in einer integrierten Gesamthochschule entscheidet nicht mehr der Schulabschluß über das Studienziel, sondern allein Interesse, Fähigkeit und Leistung. Die integrierten Studiengänge sehen ein gemeinsames Grundstudium vor. Der Student braucht in den ersten Semestern noch nicht über die Schwerpunkte seines Studiums zu entscheiden. Diese Studiengänge führen über studienbegleitende Prüfungen nach unterschiedlichen Studienzeiten und differenzierten Studieninhalten zum Diplom-Abschluß. Sie entsprechen im Ansatz jenen Zielen, die mit Chancengleichheit, Durchlässigkeit und Förderung der beruflichen Mobilität umschrieben werden. (Zur Struktur der integrierten Studiengänge vgl. S. 26 ff.)

Das besondere Gewicht der praxisorientierten Lehre auf wissenschaftlicher Grundlage an den Gesamthochschulen wird allerdings nicht zu Lasten der Forschung gehen. An allen Gesamthochschulen werden Forschungsschwerpunkte eingerichtet. Sie werden gegenwärtig gemeinsam mit den Hochschulen entwickelt. Sie werden von gesellschaftlichen Problemen und Fragestellungen ausgehen, die bisher zu kurz gekommen sind. Die neuen interdisziplinären Forschungs- und Lehrschwerpunkte könnten später die Eigenart jeder Gesamthochschule prägen. (Zur Forschung an den Gesamthochschulen vgl. S. 43 ff.) Die Einrichtung von Forschungsschwerpunkten bedeutet überdies nicht, daß die Forschung im allgemeinen vernachlässigt wird. Wie überall müssen die Hochschul-lehrer ihre Lehre grundsätzlich aus der Forschung ableiten.

An den fünf Gesamthochschulen nimmt die Neuordnung des Hochschulbereichs Gestalt an. Alle Beteiligten sind sich jedoch darin einig, daß es sich erst um Ansätze handelt, die der ständigen Weiterentwicklung bedürfen.

Darüber hinaus ist die Entwicklung der Gesamthochschule mit davon abhängig, wie schnell und wie weit es gelingt, die Probleme im Bildungsbereich zu lösen, auf die mit der Strukturwandlung der Hochschulen nur mittelbar Einfluß genommen werden kann. Die Gesamthochschulen setzen hier Richtwerte, indem sie im Vorgriff auf künftige Regelungen Lösungsmöglichkeiten anbieten:

- Im Schulbereich gibt es noch keinen einheitlichen Schulabschluß als Zugangsvoraussetzung zur Hochschule. Trotzdem werden Fachoberschüler und Abiturienten in die integrierten Studiengänge gleichberechtigt aufgenommen.

- Seit dem Wintersemester 1973/74 werden an den Gesamthochschulen Lehrer für alle Schulstufen nach einem neuen Konzept ausgebildet, das auch die erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Aspekte dieses Tätigkeitsfeldes zureichend vermittelt und einen reibungslosen Wechsel dieser Studiengänge ermöglicht, obwohl das neue Lehrerausbildungsgesetz noch nicht verabschiedet ist. (Zur Lehrerausbildung an den Gesamthochschulen vgl. auch S. 34 ff.)
- Die Reform der Personalstruktur an den Hochschulen, auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen eingeleitet, ist in der Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Niedersächsischen Vorschaltgesetz und der Diskussion um den Entwurf eines Hochschulrahmengesetzes noch nicht abgeschlossen. Dessen ungeachtet hat der Landtag im Vorgriff auf eine bundeseinheitliche Personalstrukturreform ein Gesetz beschlossen, das Fachhochschullehrern die Bezeichnung „Professor“ verleiht, weil innerhalb der integrierten Studiengänge Fachhochschullehrer und Professoren grundsätzlich gleichberechtigt tätig sein sollen.

Die Hochschulpolitik dieses Landes hat sich bewußt nicht darauf beschränkt, abzuwarten, bis alle Randbedingungen für optimale Lösungen vorliegen. Die Gleichheit der Chancen für alle, zu einer Bildung und Ausbildung zu gelangen, die ihren individuellen Neigungen und Fähigkeiten wie den gesellschaftlichen Bedürfnissen entspricht, läßt sich nicht durch einen großen Wurf erreichen. Chancenungleichheit und Ausbildungsmängel können nur schrittweise abgebaut werden. Diese Schritte erscheinen manchen zu nüchtern und pragmatisch, anderen sind sie zu ideologisch und zu eilig. Die Erfahrungen aus einer zweijährigen Aufbauarbeit an den Gesamthochschulen zeigen, daß der eingeschlagene Weg zur Reform unseres Hochschulwesens nicht nur gangbar, sondern richtig ist.